

Berlin, den 26.10.03

Vorlage Nr. _____ 2003
-zur Beschlussfassung-
für die Sitzung des Akademischen Senats am 28.10.03

1. Gegenstand der Vorlage:

Verfahren zur Strukturplanung

2. Berichterstatter:

Studentische Mitglieder im AS

3. Beschlussentwurf

Der Akademische Senat möge beschließen:

1. Der AS bittet das Präsidium der Universität, im Prozess der weiteren Strukturplanung informelle Absprachen mit anderen Hochschulen oder politischen Gremien zu unterlassen.
2. Der AS nimmt das "Rahmenkonzept zur Strukturplanung 2010" der Universitätsleitung als Vorschlag für die eigene Strukturplanung zur Kenntnis und reicht sie seinen Kommissionen mit der Aufgabe weiter, in gemeinsamer Sitzung von EPK und LSK durch Anhörung der Fächer bzw. Institute und Fakultäten ein eigenes Rahmenkonzept zur Strukturplanung zu erstellen. Dabei soll insbesondere geprüft werden:
 - ob weitere Kürzungen in anderen Bereichen als der Lehre vertretbar sind,
 - inwieweit die Ergebnisse der Evaluationskommission der Vorläufigen Verfassung und des Benchmarking-Projekts zu finanziellen Einsparungen in Hochschulleitung und Verwaltung führen können,
 - inwieweit Vorschläge und Anliegen der Institute und Fakultäten zur Strukturplanung eingearbeitet werden können,
 - ob eine berlinweite Abstimmung in der Strukturplanung durch paritätisch besetzte Gremien der Universitäten erfolgen kann.
3. Das von den gemeinsam tagenden Kommissionen des AS bis Ende Februar 2004 erarbeitete Rahmenkonzept soll im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von Kuratorium und Konzil am 6. April 2004 im Audimax vorgestellt werden. Den Fakultäten ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Um eine öffentliche Debatte zu ermöglichen, finden an diesem Tag keine Lehrveranstaltungen statt.
4. Wird das Rahmenkonzept bei dieser Sitzung angenommen, werden die Fakultäten mit der Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts für ihre Belange bis Ende Mai beauftragt. Weitere Sondersitzungen des AS und des Kuratoriums haben die Fertigstellung der Strukturplanung zum vertragsgemäßen Zeitpunkt zu ermöglichen.

4. Rechtliche Grundlagen

Vorläufige Verfassung der HU, §5 Aufgaben des Akademischen Senats, 17/18.
BerlHG, §61 Aufgaben des Akademischen Senats

5. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Kürzungen gem. Hochschulverträgen

6. Begründung

Die Strukturplanung der Humboldt-Universität wurde unter dem Spardiktat des Berliner Senats durch die Vorarbeiten der Hochschulleitung vorangetrieben. Die Ergebnisse dieser im *Rahmenkonzept zur Strukturplanung für die Humboldt-Universität zu Berlin 2010* festgehaltenen Vorarbeit befriedigen indes nicht. Es kommt daher darauf an, ergebnisoffen in den universitären Gremien über die Struktur der HU zu beraten. Dazu ist es erforderlich, dass über die Vorschläge der Universitätsleitung hinaus auch Alternativ-Konzepte und die dringenden Erfordernisse und Bedenken der Fakultäten und Institute Berücksichtigung finden. Mithin darf die berlinweite Entwicklung der Hochschullandschaft nicht aus dem Auge verloren werden.

Im weiteren Verfahren ist es notwendig die universitären Gremien, insbesondere des AS und des Kuratoriums sowie ihrer Kommissionen, mit der weiteren Planung zu betrauen. So lange allerdings kein Rahmenkonzept beschlossen wurde und die Möglichkeiten zur Neuordnung der Fakultätsstrukturen durch Zusammenlegungen mit anderen Instituten vorbehalten sind, erscheint die Diskussion konkreter Papiere in den Fakultäten und Instituten sinnlos. Statt dessen sollen die Fakultäten und Institute die Möglichkeit erhalten, ihre Bedenken und Vorschläge durch Stellungnahme und Befragung in den Kommissionen des AS in die weitere Planung des Rahmenkonzepts einzubringen.

Bei der Strukturplanung soll die Lehre Vorrang vor allen anderen Bereichen erhalten. Sie ist gegenüber den Sparerfordernissen besonders schutzwürdig. Daher soll die weitere Planung des Rahmenkonzepts der EPK in gemeinsamer Sitzung mit der LSK anheimgestellt werden. Die einzelnen Regelungen zum Verfahren, insbesondere ob die Größe der Kommission dann noch angemessenen erscheint, werden den Kommissionen übertragen.

Schließlich soll die unter Beteiligung aller Betroffenen entworfene Rahmenplanung für die Strukturplanung in breiter Öffentlichkeit diskutiert und beschlossen werden, damit die Konkretisierung bis zum vertragsgemäßen Zeitpunkt abgeschlossen werden kann.